

R a t h a u s - N a c h r i c h t e n  
=====

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 221

Wien, 21. November 1944

Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien  
=====

Im Ratsherren-Saale des Neuen Wiener Rathauses wird am Freitag, den 24. November, 17 Uhr, die 23. öffentliche Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien abgehalten.

Auf der Tagesordnung stehen bisher außer einer Reihe laufender Geschäftsstücke ein Bericht des Stadtkämmerers Dr. Hanke über Änderungen der Wassergebühren, ein Bericht des Stadtrates Dipl. Ing. Rafelsberger über die Lage der Wiener Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Berichte des Stadtrates Mayerzedt über die Frühkartoffel-Vorkeimaktion und andere Maßnahmen ernährungswirtschaftlicher Art, und Berichte des Stadtrates Professor Dr. Gundel über die Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser der Gemeindeverwaltung sowie über die Ehevermittlungsstelle der Stadt Wien für Kriegsversehrte und Kriegserwitwen.

oooOooo

Behelfe zur Berichterstattung über die 23., öffentliche Sitzung  
der Ratsherren der Stadt Wien am 24. November 1944.

Bericht des Stadtkämmerers Dr. H a n k e :

Änderungen der Wassergebühren.

Die Anforderungen des totalen Kriegseinsatzes erheischen auch im Bereich der Wasserversorgung erhebliche Vereinfachungsmaßnahmen. Der Generalinspektor für Wasser und Energie hat es den Unternehmen zur Pflicht gemacht, ihre gesamte Verwaltung soweit zu vereinfachen, als es die geordnete Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben zuläßt. Im Sinne dieser Anordnung ist geplant, hinsichtlich der Gebühren für das von den Städtischen Wasserwerken abgegebene Wasser folgende Maßnahmen zu treffen:

Der Wasserverbrauch soll nur mehr in Zeitabständen von vier Monaten abgelesen und abgerechnet werden, wobei sich die Ablesung und die Verrechnung auf volle 10 Kubikmeter beschränken sollen. Das sogenannte "Freiwasser" soll aufgelassen werden, dagegen die Wassermessergebühr beim Haushaltwasserbezug nicht mehr erhoben werden.

Der Wasserverbrauch wurde bisher vierteljährlich ermittelt und abgerechnet. Diese Gebarung läßt sich um ein Viertel verringern, wenn von der vierteljährlichen zur viermonatlichen Abrechnung und Ablesung der Wassergebühren übergegangen wird. Bei der Gebührenbemessung werden derzeit Wassermengen unter einem halben Kubikmeter unberücksichtigt gelassen, Wassermengen über einem halben Kubikmeter als ganze Kubikmeter gerechnet. Die ständigen Wasserbezieher stellen den Regelfall dar, man kann sich also damit begnügen, jeweils volle 10 Kubikmeter zu erfassen, da sich die Differenzen bei den späteren Ablesungen ohnehin auswirken. Für die Stadtverwaltung ergibt sich daraus ein Zinsenverlust, dem aber die Vorteile der Vereinfachung bei der Wassermesserablesung und der Gebührenberechnung gegenüberstehen. Nach § 8 des Wiener Wasserversorgungsgesetzes (Gesetz vom 22. Dezember 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 14/1924, betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser) wird derzeit für jeden Bewohner Wiens eine gewisse Wassermenge abgabefrei zugemessen, die seit 1935 täglich 15 Liter beträgt. Die einschlägigen Bestimmungen bringen eine Menge Verwaltungsarbeit mit sich. Die Auflassung des "Freiwassers" stellt daher eine erhebliche Vereinfachung dar, ohne daß der Wiener Bevölkerung eine wertvolle Vergünstigung genommen würde. Die tägliche Freiwassermenge von 15 Liter pro Kopf (Jahresquantum 5475 Liter bei einem Wasserpreis von 20 Rpf je Kubikmeter) bedeutet für jeden einzelnen Bewohner Wiens eine jährliche Ersparnis von bloß 1'10 RM. Die Freiwasservergünstigung hat also nur eine optische Bedeutung und besteht

auch in keiner anderen Stadt des Großdeutschen Reiches. Die Mehreinnahme, die sich aus der Auflassung des Freiwassers für die Stadtverwaltung ergibt, bietet andererseits die Möglichkeit zur Auflassung der Wassermessergebühren für den Haushaltwasserbezug. Für die Beistellung, die laufende Instandhaltung und die Bedienung der Wassermesser werden derzeit Gebühren im Betrage von 12 RM bis 144 RM jährlich erhoben, die nach dem lichten Durchmesser abgestuft sind. Der Verzicht der Stadtverwaltung auf die Erhebung dieser Gebühren gibt den Personen, die bisher im Genuß des Freiwassers stehen, einen erheblichen Ausgleich für den Wegfall der Freiwasservergünstigung. Von einer spürbaren finanziellen Belastung der Bevölkerung kann daher nicht gesprochen werden, es handelt sich vielmehr um eine personaleinsparende Maßnahme, die durch den totalen Krieg bedingt ist. /

Um die Vereinfachung durchzuführen, sind einige Änderungen des Wiener Wasserversorgungsgesetzes erforderlich, die mit der den Ratsherren vorgelegten Satzung beantragt werden.

#### Berichte des Stadtrates M a y e r z e d t :

##### Frühkartoffel-Vorkeim-Aktion

In den von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten eigenen Objekten sowie in den von der Stadtverwaltung geschaffenen öffentlichen und privaten Vorkeimräumen einschließlich der landwirtschaftlichen Betriebe wurden zusammen rund 1.500.000 kg Kartoffeln vorgekeimt, die auf etwa 800 Hektar zusammen rund 80.000 Zentner Frühkartoffeln ergaben. Die vorgekeimten Kartoffeln haben nicht nur früher marktfähig, sondern auch mengenmäßig mehr getragen. Die Vorarbeiten für die nächste Vorkeimaktion werden demnächst in Angriff genommen.

##### Stand der Milchkühe-Aktion

Der im Jahre 1941 ins Leben gerufenen Milchkühe-Aktion lag der Gedanke zugrunde, den Wiener Milchviehbestand durch die Beschaffung besonders leistungsfähiger aus anderen Gauen stammender Kühe möglichst in unveränderter Höhe und damit auch die bisherige Marktleistung weiterhin zu halten. Dazu wurden Leistungsprämien zuerkannt und leistungsfähigen und kreditwürdigen Landwirten Darlehen gewährt. Durch die besonderen Bedingungen der laufenden, vierten Milchkühe-Aktion wurde insbesondere den für Zuchtzwecke geeigneten Betrieben ein Anreiz zur Heranzucht eines herdbuchfähigen Nachwuchses gegeben. Es ist zweifellos auch auf das Gelingen der Milchkühe-Aktion zurückzuführen, daß der Milchviehbestand des Reichsgaues Wien fast in voller Friedensstärke in das sechste Kriegsjahr treten konnte.

##### Stoßlageraktion des Reichsgaues Wien

Im Stadtgebiet und außerhalb des Stadtgebietes wurden Stoßlager

angelegt, die der Lebensmittelversorgung und auch einer Gemeinschafts-  
verpflegung der Bevölkerung nach größeren Luftangriffen dienen sollen.  
Die Stoßlager werden durch die Hauptabteilung Ernährung und Landwirt-  
schaft laufend ergänzt und überwacht.

Berichte des Stadtrates Professor Dr. Gundel:

Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser

Die den Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten in diesen  
Kriegsjahren gestellten Aufgaben sind wesentlich umfangreicher als in  
Friedenszeiten. Diese Aufgabenerweiterung ergibt sich einerseits aus  
der Inanspruchnahme einer großen Reihe ziviler Krankenanstalten für  
Wehrmatszwecke sowie aus den schweren Schäden, die schon manche der  
Wiener Krankenanstalten durch den Luftkrieg erlitten haben, anderseits  
aber durch die stärkere Beanspruchung der vorhandenen Krankenanstalten,  
durch die gelegentliche Zunahme bestimmter Infektionskrankheiten, die  
große Zahl ausländischer Arbeiter, die selbstverständlich auch kranken-  
hausmäßig versorgt werden müssen, das Durchschleusen von Evakuierten  
aus dem Süden, Südosten und Osten Europas, sowie vor allem aus der Sor-  
ge um die bestmögliche Versorgung der durch die Terrorangriffe anfal-  
lenden Verletzten.

Um diesen erhöhten Anforderungen zu entsprechen, hat die Gesund-  
heitsverwaltung der Stadt schon vor vier Jahren Hilfskrankenhäuser  
eingerrichtet, deren Bettenzahl sehr hohen Anforderungen entsprochen  
hätten. Später mußten diese Objekte der Wehrmacht überlassen werden,  
sodaß die Schaffung neuer Ausweich- und Hilfskrankenhäuser mangels ge-  
eigneter Objekte auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Wie weite  
Kreise der Bevölkerung wissen, ist trotzdem eine ganze Reihe solcher  
Ausweich-Krankenhäuser im Betrieb.

Die vornehmste Sorge der Stadt galt zunächst der Versorgung der  
Kinder, für die vier Ausweich-Krankenhäuser eingerichtet und bereits  
vor längerer Zeit in Betrieb genommen wurden. Je nach der Schwere  
des Krankheitsfalls werden die Kinder mit Kraftwagen, mit Wagen  
Lazarettzügen oder Waggons zweiter Klasse der Reichsbahn in die Anstal-  
ten befördert. Hier seien die Anstalten in Lilienfeld, in Bad Hall,  
in Seebenstein, in Aspang und die chirurgische Kinderstation in Mauer-  
bach genannt.

Seit langem sind im Wienerwaldgebiet eine große interne Abteilung  
für Erwachsene und ein chirurgisches Ausweich-Krankenhaus in Betrieb.  
Vor der Fertigstellung steht eine große Krankenanstalt am Stadtrand  
mit Abteilungen für Chirurgie, Geburtshilfe, innere Medizin und In-  
fektionskrankheiten. Die Abteilung für innere Medizin dieses Kranken-  
hauses ist bereits in voller Tätigkeit. Der Versorgung der Bevölkerung

am linken Ufer der Donau dienen ein Hilfskrankenhaus für chirurgische und gynäkologische Fälle sowie ein internes Hilfskrankenhaus. Beide Anstalten stehen vor der Eröffnung. Die eine Anstalt sollte schon zum 1. November in Betrieb genommen werden, die Eröffnung wurde aber durch Bombenschäden in der Umgebung verzögert.

Mit besonderem Interesse widmet sich das Hauptgesundheitsamt der Betreuung schwangerer Frauen. Es ist gelungen, für diesen Zweck zwei geeignete moderne Gebäude in Mariazell zu erhalten. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit mit der Einrichtung beschäftigt und erhofft die Eröffnung für die erste Hälfte Dezember. Dann sollen die schwangeren Frauen mit Hilfe der Reichsbahn jeweils etwa 14 Tage vor der zu erwartenden Niederkunft dorthin befördert werden. Die Entlassung ist für etwa 14 Tage nach der Entbindung in Aussicht genommen, sodaß einem großen Teil der Wiener Frauen auch eine genügend lange Erholungszeit in voller Ruhe ermöglicht wird. Weitere Pläne sind in Bearbeitung; über sie wird zu gegebener Zeit Näheres mitgeteilt werden.

In den letzten Jahren ist unter außerordentlichen Schwierigkeiten das Menschenmögliche geschehen, um den Kranken auch bei den erschweren Kriegs- und Luftkriegsbedingungen die Genesung unter Voraussetzungen zu ermöglichen, die durchwegs als ausgezeichnet angesehen werden können.

#### Städtische Ehevermittlungsstelle für Kriegsversehrte und Kriegerwitwen

Seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ist auch die Ehe in die Gemeinschaftsziele des Volkes eingeordnet worden. So wurden zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wie zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes das Blutschutzgesetz und das Ehegesundheitsgesetz geschaffen. Der Nationalsozialismus beschreitet damit bewußt den positiven Weg der Heiratslenkung. Ein weiteres Ziel heißt: Alle gesunden und leistungsfähigen Menschen sollen möglichst früh heiraten; alle noch im Fruchtbarkeitsalter stehenden Unverheirateten sollen Gelegenheit zum Heiraten finden. Diese Gelegenheit muß insbesondere auch für unsere Kriegsversehrten geschaffen werden, da diese infolge ihrer schweren Erlebnisse oft nicht in der Lage sind, eine passende Ehepartnerin zu finden.

Schon im ersten Weltkrieg wurde in den Jahren 1917 bis 1919 in Magdeburg eine behördliche Eheanbahnung für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen versucht und wurden auf diese Weise etwa 200 Ehen geschlossen. Die privaten Ehevermittlungen sind leider ohne jede staatliche Kontrolle, da hierfür keinerlei Vorschriften vorhanden sind. Die Staatsführung hält es aber nicht für tragbar, dieses Heiratsgeschehen privaten Heiratsvermittlungen zu überlassen, die im wesentlichen von

Geschäftsinteressen geleitet werden. Daß aber auch in der jetzigen schweren Zeit ein großes Bedürfnis besteht, einen passenden Ehepartner zu finden, zeigen die zahlreichen Heiratsanzeigen in den Tages- und Wochenzeitungen. Darum ist eine öffentliche Ehenkung unbedingt notwendig, zumal jeder gesunde heiratswürdige deutsche Mensch Anspruch auf Eheberatung hat. Kommen nach dem Kriege Millionen heiratsfähiger Männer zurück, so befinden sich unter ihnen auch viele Kriegsversehrte.

Der Kriegsversehrte will und soll wertvolles Erbgut zum Leben des Volkes beitragen. Auch die junge Frau, die dem Vaterland ihren geliebten Mann auf dem Felde der Ehre geopfert hat, soll sich nach einer Zeit der Einker ihrer Verantwortung bewußt werden, die sie mit ihrer Fruchtbarkeit in sich trägt. Aber nur eine vom Erbarzt geleitete Heiratsvermittlung eröffnet der Erb- und Rassenpflege den Weg, die durch Hemmungen behinderten Menschen vor ihrem Eintritt in den Lebensbund richtig zu beraten und zu lenken.

Diese Gesichtspunkte waren auch für die Stadt Wien dafür maßgebend, im Rahmen ihres Hauptgesundheitsamtes eine auf erbbiologischen Grundsätzen beruhende städtische Ehevermittlungsstelle für Kriegsversehrte und Kriegerwitwen zu eröffnen. Die Stadt Wien hat damit einer Anregung entsprochen, die der Reichsminister des Innern den Großstädten des Reiches gegeben hat.

Diese Ehevermittlungsstelle, derzeit l., Zelinkagasse 3, steht unter ärztlicher Leitung und will in einer engen Zusammenarbeit mit der NS.-Frauensschaft, den Heeresentlassungsstellen, den Versorgungsämtern und der NSKOV. allen Kriegsversehrten, Kriegerwitwen und Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter, die sich bei dieser Stelle schriftlich oder mündlich melden, helfend zur Seite stehen. Nach der Feststellung der Erbgesundheit und der Eheeignung vermittelt diese Stelle einen Briefwechsel ohne Namensnennung. Hat sich dieser Briefwechsel erfolgversprechend entwickelt, wird in einem Zusammenwirken mit den verschiedenen Organisationen, wie der NS.-Frauensschaft u. a. die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernes geschaffen.

Infolge der erschwerten gesellschaftlichen Veranstaltungen ist die Ehevermittlung für Kriegsversehrte ein Gebot der Stunde, zumal nach Kriegsende mit überstürzten Familiengründungen zu rechnen ist. Nach dem ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Eheschließungen um 40 bis 70 %. Ohne ein Eingreifen des Staates würde bei einem Überlassen der Ehevermittlung an Private eine unerwünschte, ja außerordentlich gefährliche Entwicklung und Fehllenkung einsetzen, so wie dies, bevölkerungspolitisch gesehen, im Jahre 1919 eintrat.

In der kurzen Zeit seit der Eröffnung der Ehevermittlungestelle am 8. September 1944 sind bereits Hunderte von Anmeldungen eingegangen. Am 18. November 1944 wurde die erste Ehe geschlossen; weitere Eheschließungen, denen die Beratung durch die Vermittlungsstelle zugrundeliegt, sind in nächster Zeit zu erwarten.

Nicht öffentliche Sitzung.

Bericht des Stadtrates Dipl.-Ing. R a f e l s b e r g e r :

Die Wiener Verkehrs- und Versorgungsbetriebe.

Der Bericht stellt sowohl für die vor der Jahrhundertwende in Betrieb genommenen Gaswerke als auch für die in den Jahren 1900 bis 1902 geschaffenen städtischen Elektrizitätswerke Bedeutung und Wirksamkeit innerhalb des gemeindlichen Wirtschaftslebens fest und gibt Aufschluß über ihre Versorgungsleistungen im Frieden und im Kriege, sowie über die kriegsbedingten Erschwernisse in der Energieversorgung, die aus den Luftangriffen und deren Folgeerscheinungen entstehen. Der erste gemeindliche Energieversorgungsbetrieb, das erste der beiden Gaswerke, wurde im November 1899, also vor genau 45 Jahren eröffnet.

Die Wiener Verkehrsbetriebe wurden als Gemeindeunternehmen gleichfalls vor 45 Jahren errichtet. Wenn Wien auch schon vor mehr als 45 Jahren eine Pferdebahn als Straßenverkehrsmittel aufzuweisen hatte und auch die erste elektrische Straßenbahnlinie in Wien bereits einige Jahre vor der Jahrhundertwende von einer privaten Wiener Tramwaygesellschaft betrieben wurde, ist doch auch das Jahr 1899 als Gründungsjahr der städtischen Straßenbahnen anzusehen, da der Gemeinde Wien in diesem Jahre die Konzession für ein Netz von mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen Kleinbahnlinien verliehen wurde. Den Betrieb dieser elektrischen Straßenbahnlinien führte für die Gemeinde Wien in Vollmachtenamen durch einige Jahre die Firma Siemens & Halske A.G. durch eine eigene Betriebsabteilung. Erst nach der Übernahme der Linien, der Fahrbetriebsmittel und des Personals der Wiener Tramwaygesellschaft wurde der hauptsächlich dem Verkehr in den Stadtteilen am linken Ufer der Donau dienenden Neuen Wiener Tramwaygesellschaft wurde im Jahre 1903 auf sämtlichen Linien der gemeindliche Eigenbetrieb aufgenommen. In den Jahren 1898 bis 1901 wurden die einzelnen Strecken der damals noch mit Dampf betriebenen Wiener Stadtbahn eröffnet, sodaß nicht nur die Versorgungsbetriebe sondern auch die Hauptlinien der Wiener Massenverkehrsmittel vor eben 45 Jahren in den Dienst der Wiener Bevölkerung gestellt wurden.

Der Bericht erläutert die Gegenwartsaufgaben der Wiener Verkehrsbetriebe und schildert in anschaulicher Weise auch für diesen Bereich die derzeitigen Erschwernisse wie die Verkehrsbelastungen im Zusammenhang mit den Luftangriffen.

Die Wiener Gemeindebetriebe haben sich in diesen 45 Jahren zu gewaltigen Unternehmen entwickelt, aus deren Betriebsführung Fachmänner von gesamteuropäischer Wertung hervorgingen.

Die Ratsherren erhalten mit dem Bericht einen wertvollen Einblick in die Belange der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, vor allem auch in die Kriegsaufgaben und Sondererfordernisse dieser Sparte der gemeindlichen Wirtschaftstätigkeit.

oooOooo